

Rechtlicher Hinweis:

Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!

Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.

Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.

Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Geodaten, Kataster und Wohnbauförderung mitgeteilt werden.

Gemarkung: Saarn Flur: 21, 23, 24 Maßstab: 1:500

Der Baugebungsplan besteht aus 1 Blatt und einem textlichen Teil mit Begründung. Die Zusammengehörigkeit ist beurkundet.
Rechtsgrundlagen:
 Baugesetzbuch -BauB- in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (808) i.S. 2141), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.1997 (808) i.S. 2902,2903), berichtigt am 16.01.1998 (808) i.S. 137)
 Baugesetzbuch -BauB- in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (808) i.S. 2253), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.07.1995 (808) i.S. 1193)
 Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung-BaunVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (808) i.S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (808) i.S. 405)
 Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Flächennetzes (Planzeichnungsverordnung 1990 -PlanZ-90-) vom 18.12.1990 (808) i.S. 95)
 1.88 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen-Landesbauordnung-(LBO NW) vom 07.03.1995 (GV NW, S. 218), berichtigt am 12.10.1995 (GV NW, S. 992), zuletzt geändert mit Gesetz vom 24.10.1998 (GV NW, S. 997)
 Stand: 12.1998

**Zeichenerklärung
 Festsetzungen**

Art der baulichen Nutzung
 Baugruppe
 MI+6 allgemeines Wohngebiet (siehe Text)
 MI+2 Mischgebiet (siehe Text)

Maß der baulichen Nutzung
 0.4 Grundflächenzahl
 1.2 Geschossflächenzahl
 III als Höchstgrenze festgesetzte Zahl der Vollgeschosse

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
 o offene Bauweise
 △ nur Einzeihäuser zulässig
 g geschlossene Bauweise
 Baugrenze
 Baulinie

Verkehrsflächen
 Straßenverkehrsflächen
 Straßenbegrenzungslinie
 private Verkehrsfläche
 Ein- bzw. Ausfahrt

Ver- und Entsorgungsanlagen
 Flächen für Versorgungsanlagen
 Verteilungsmaststelle

Grünflächen
 private Grünflächen
 Spielplatz

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
 zu erhaltende Bäume
 ersatzpflanzende Bäume

Sonstige Festsetzungen

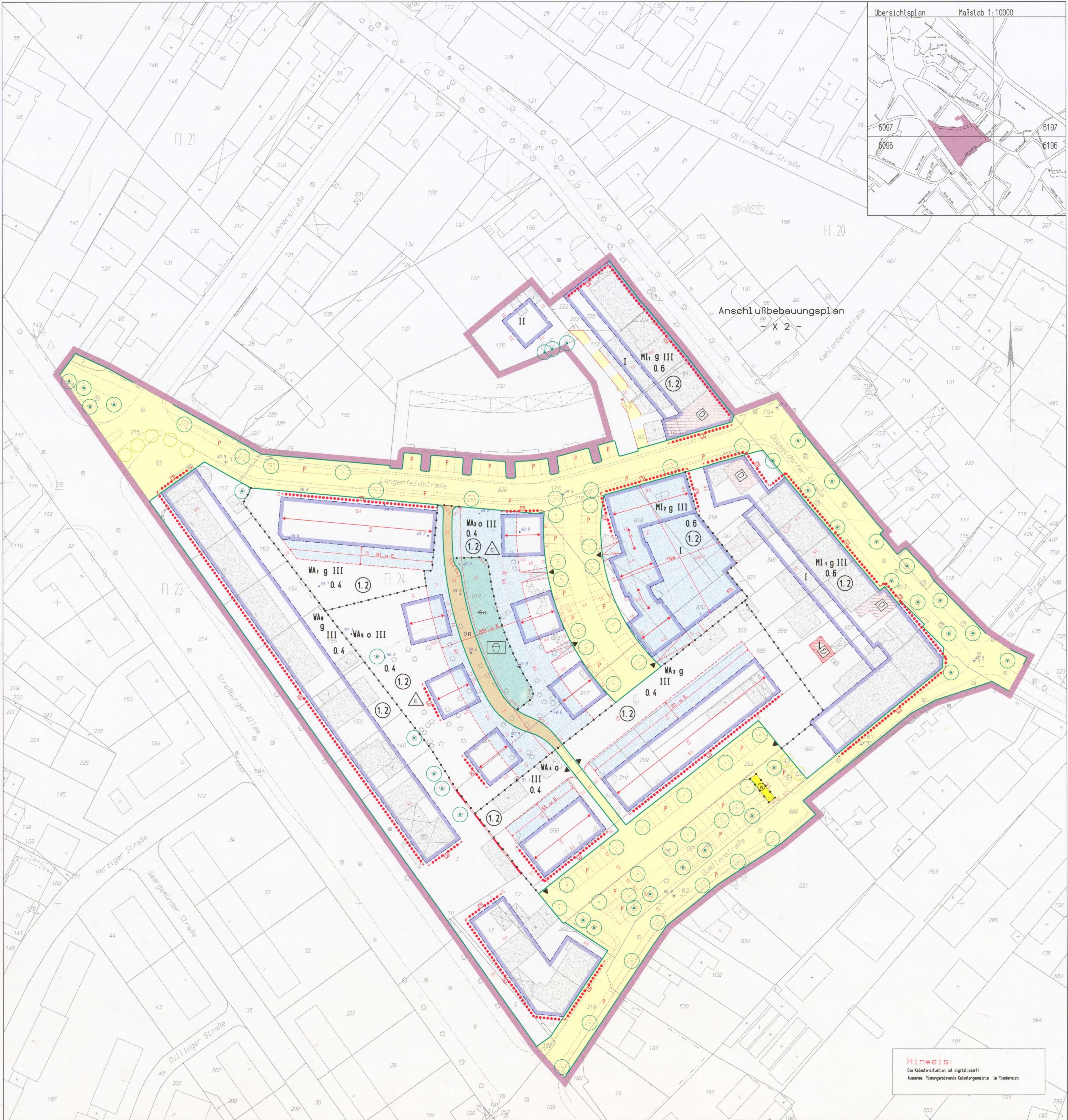
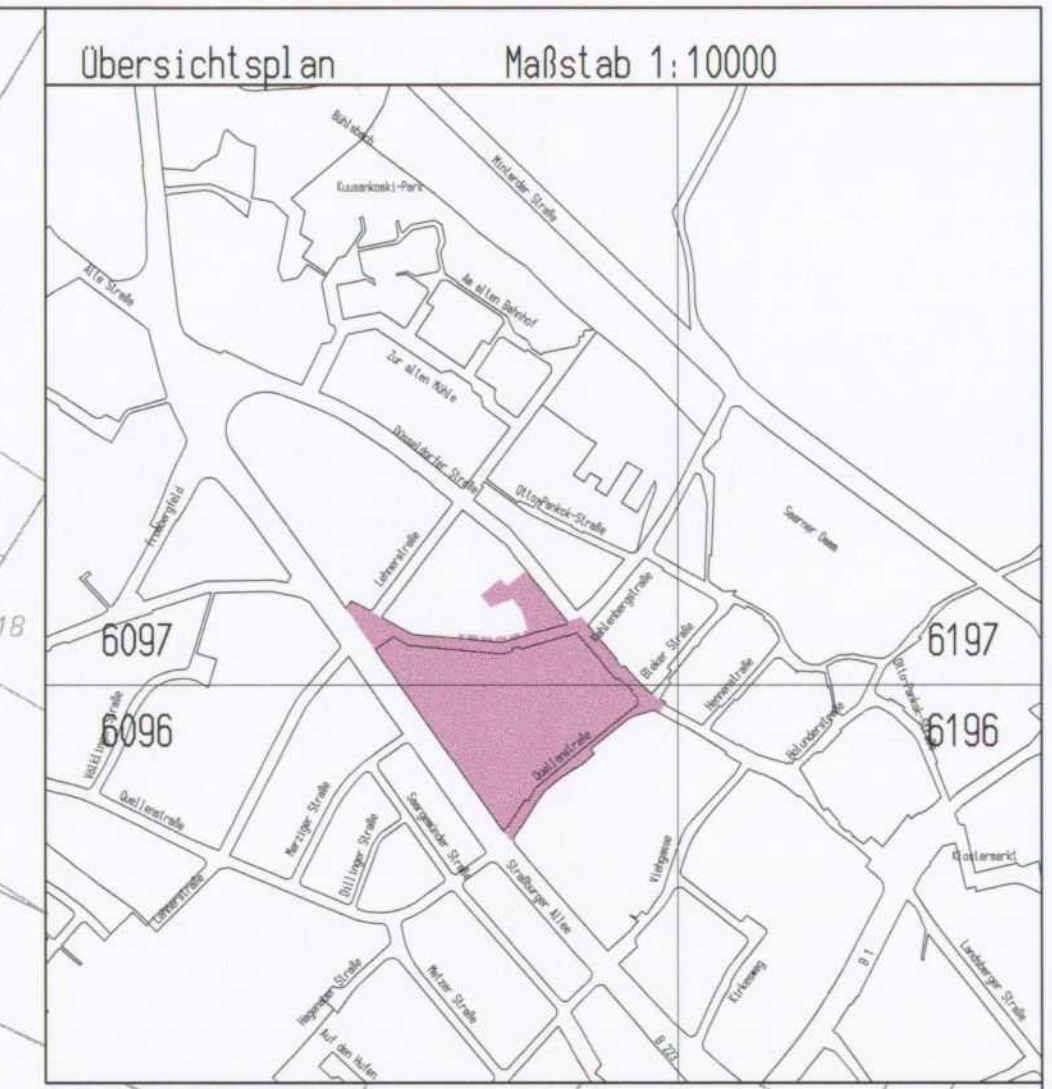
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Baugebungsplanes
 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 Fläche für Gemeinschaftsanlagen und -geräten
 GSt Gemeinschaftsspielplätze
 St Stellplätze
 TSt Tiefgarage
 u, E in unterer Ebene
 Schutzmaßnahmen (siehe Text)
 ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastenden Flächen
 Lärmschutzwand (Höhe 2.0 m)
 GR Gehrecht zugunsten der Allgemeinheit
Gestalterische Festsetzungen nach § 86 BauD NW
 Firstrichtung
 Flachdach

Nachrichtliche Übernahmen

Bauakten

Sonstige Signaturen

vorhandene Gebäude
 vorhandene Flursiedlungsgränzen
 Neuzuglinie
 empfohlene Aufteilung der Nutzung
 empfohlene öffentliche Parkflächen
 empfohlener Standort eines Baues
 vorhandene Bäume
 Höhenpunkt > über NN



Hinweis:
 Die Katasterdaten sind digitalisiert!
 Ausnah: Flurplanverweise Katasterbezugs in Flurbereich

Weitere Planzeichen siehe Zeichenvorschrift für Katasterarten und Vermessungszeichen in Nordrhein-Westfalen (Zeichenvorschrift des BfL) des Innenministeriums vom 26.12.1978 i. S. 2-7/73.

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergleichen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.

Die Überzeichnung der Bestandsanlagen mit dem Liegenschaftskataster und die richtige Darstellung des örtlichen Zustandes sowie die eindeutige geometrische Festlegung und Darstellung der neuen Planung werden besorgt.

Mülheim an der Ruhr, den 10.06.99

Der Oberstadtdirektor
 Messungs- und Katasteramt
 I. A. *Landt*
 Antastler

Für die Erarbeitung des Baugebungsplans wurde
 Mülheim an der Ruhr, den 14.06.1999

Der Oberstadtdirektor
 Planungamt
 I. A. *Landt*
 Antastler

Der Planungsausschuß der Stadt hat am 10.09.1996 die Aufteilung dieses Baugebungsplanes beschlossen.
 Mülheim an der Ruhr, den 10.09.1996
 In Auftrage des Planungsausschusses der Stadt

Der Planungsausschuß der Stadt hat am 09.06.1999 diesen Baugebungsplanentwurf und seine Auslegung beschlossen.
 Mülheim an der Ruhr, den 10.02.2000
 In Auftrage des Planungsausschusses der Stadt

Der Baugebungsplanentwurf und die Begründung haben in der Zeit vom 23.07.1999 bis einschließlich 27.08.1999 öffentlich ausgestellt.
 Mülheim an der Ruhr, den 03.09.1999
 Der Oberstadtdirektor
 Planungamt
 I. A. *Landt*
 Schriftführer

Der Baugebungsplanentwurf und die Begründung haben in der Zeit vom 23.07.1999 bis einschließlich 27.08.1999 öffentlich ausgestellt.
 Mülheim an der Ruhr, den 03.09.1999
 Der Oberstadtdirektor
 Planungamt
 I. A. *Landt*
 Schriftführer

Der Planungsausschuß der Stadt hat an dem in eingetragenen Änderungen und Ergänzungen dieses Baugebungsplanentwurfes und dessen erweiternde Festlegung beschlossen.
 Mülheim an der Ruhr, den 09.02.2000
 In Auftrage des Planungsausschusses der Stadt

Der Baugebungsplanentwurf und die Begründung haben in der Zeit vom 23.07.1999 bis einschließlich 27.08.1999 öffentlich ausgestellt.
 Mülheim an der Ruhr, den 03.09.1999
 Der Oberstadtdirektor
 Planungamt
 I. A. *Landt*
 Schriftführer

Der Baugebungsplanentwurf und die Begründung haben in der Zeit vom 23.07.1999 bis einschließlich 27.08.1999 öffentlich ausgestellt.
 Mülheim an der Ruhr, den 03.09.1999
 Der Oberstadtdirektor
 Planungamt
 I. A. *Landt*
 Schriftführer

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 3.2.2000 die in dieser Baugebungsplanentwurf und in gleicher Sitzung gemäß § 75 Nr. 1 der Satzung (Satzung Nr. 1/19) beschlossene Baugebungspläne in dieser Fassung als Satzung beschlossen.
 Mülheim an der Ruhr, den 09.02.2000
 In Auftrage des Rates der Stadt

Der Baugebungsplanentwurf und die Begründung haben in der Zeit vom 23.07.1999 bis einschließlich 27.08.1999 öffentlich ausgestellt.
 Mülheim an der Ruhr, den 03.09.1999
 Der Oberstadtdirektor
 Planungamt
 I. A. *Landt*
 Schriftführer

Der Baugebungsplanentwurf und die Begründung haben in der Zeit vom 23.07.1999 bis einschließlich 27.08.1999 öffentlich ausgestellt.
 Mülheim an der Ruhr, den 03.09.1999
 Der Oberstadtdirektor
 Planungamt
 I. A. *Landt*
 Schriftführer

Der Baugebungsplanentwurf und die Begründung haben in der Zeit vom 23.07.1999 bis einschließlich 27.08.1999 öffentlich ausgestellt.
 Mülheim an der Ruhr, den 03.09.1999
 Der Oberstadtdirektor
 Planungamt
 I. A. *Landt*
 Schriftführer

Der Baugebungsplanentwurf und die Begründung haben in der Zeit vom 23.07.1999 bis einschließlich 27.08.1999 öffentlich ausgestellt.
 Mülheim an der Ruhr, den 03.09.1999
 Der Oberstadtdirektor
 Planungamt
 I. A. *Landt*
 Schriftführer

Der Baugebungsplanentwurf und die Begründung haben in der Zeit vom 23.07.1999 bis einschließlich 27.08.1999 öffentlich ausgestellt.
 Mülheim an der Ruhr, den 03.09.1999
 Der Oberstadtdirektor
 Planungamt
 I. A. *Landt*
 Schriftführer

Der Baugebungsplanentwurf und die Begründung haben in der Zeit vom 23.07.1999 bis einschließlich 27.08.1999 öffentlich ausgestellt.
 Mülheim an der Ruhr, den 03.09.1999
 Der Oberstadtdirektor
 Planungamt
 I. A. *Landt*
 Schriftführer

Der Baugebungsplanentwurf und die Begründung haben in der Zeit vom 23.07.1999 bis einschließlich 27.08.1999 öffentlich ausgestellt.
 Mülheim an der Ruhr, den 03.09.1999
 Der Oberstadtdirektor
 Planungamt
 I. A. *Landt*
 Schriftführer

Der Baugebungsplanentwurf und die Begründung haben in der Zeit vom 23.07.1999 bis einschließlich 27.08.1999 öffentlich ausgestellt.
 Mülheim an der Ruhr, den 03.09.1999
 Der Oberstadtdirektor
 Planungamt
 I. A. *Landt*
 Schriftführer